

Länderberichte Religionsfreiheit: Laos

17





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die *Demokratische Volksrepublik Laos* gehört zu den Ländern, die wenig oder kaum im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen. Laos, das kleine Land, das ohne direkten Zugang zum Meer inmitten Indochinas liegt, hat man oft das „vergessene Land“ oder das „Land am Rande der Geschichte“ genannt. Laos hat es wegen seiner mächtigen Nachbarn Thailand und Vietnam schwer gehabt, seine nationale Souveränität zu bewahren bzw. zu erringen. Während des Vietnamkrieges wurde Laos in die Kämpfe einbezogen und hat bis heute an den Spätschäden von Flächenbombardierungen zu leiden. Nachdem die kommunistische Partei nach dem Sturz der Monarchie 1975 die Macht im Lande innehatte, ist es wiederholt zur Verfolgung von Religionsgemeinschaften gekommen. Der Buddhismus verlor seine Stellung als Staatsreligion. Die im Lande befindlichen ausländischen Missionare mussten das Land verlassen. Die Situation der Religionen verbesserte sich, als 1991 eine neue Verfassung in Kraft trat, in der allen Bürgern von Laos Religionsfreiheit zugesichert wird. Die Religionspolitik der kommunistischen Partei ist aber auch weiterhin durch strikte Kontrollmaßnahmen aller religiösen Aktivitäten im Lande bestimmt. Denn die Einstellung der kommunistischen Partei Laos zu den Religionen bleibt von der marxistischen Religionsphilosophie geprägt, nach der Religionen in einer sozialistischen Gesellschaft eigentlich verschwinden sollten. Solange sie jedoch bestehen, werden ihre Aktivitäten nur insoweit geduldet, als sie zum Aufbau einer besseren Gesellschaft beitragen und den inneren Frieden nicht stören. Angehörige aller Religionen haben es in diesem Klima schwer, ihre religiösen Überzeugungen trotz staatlicher Restriktionen, Kontrollen und Misstrauen zu leben.

Seit Jahren unterstützt *missio* die kleine katholische Kirche im Lande durch die Förderung von Ausbildungsprogrammen für Priester und Katechisten und bei anderen pastoralen Projekten. Für die Christen in Laos, die darunter leiden, dass ihre Religion als eine „fremde, aus dem Ausland importierte Religion“ angesehen wird, sind diese internationalen Verbindungen lebenswichtig. Sie geben ihnen das Gefühl, nicht vergessen, sondern Teil einer großen Weltgemeinschaft zu sein. Die vorliegende Studie hat das Ziel, die Situation der Menschenrechte, im Besonderen der Religionsfreiheit darzustellen. Neben der Information über die Situation der einzelnen Religionsgemeinschaften ist dieser Bericht auch ein Zeichen internationaler Solidarität und Verbundenheit.

Prälat Dr. Klaus Krämer
missio-Präsident

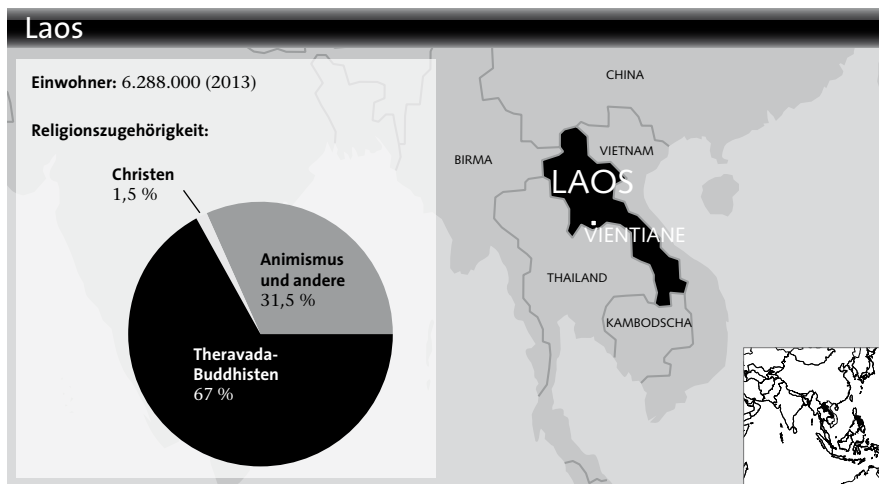
Zitiervorschlag:

Dr. Georg Evers, Religionsfreiheit: Laos; in:
missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V. (Hg.),
Länderberichte Religionsfreiheit, Heft 17, Aachen 2013

Länderberichte

Religionsfreiheit:

Laos



Der völkerrechtliche Rahmen

Der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (IPbpR) vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, ist von der Demokratischen Volksrepublik Laos am 23. September 2009 ratifiziert worden. Artikel 18 enthält eine für die Demokratische Volksrepublik Laos völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit.

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Dem „Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde“ vom 16.12.1966, in Kraft getreten am 23.3.1976, das auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist die Demokratische Volksrepublik Laos bislang nicht beigetreten.

Der nationalrechtliche Rahmen

Die Verfassung der Demokratischen Republik Laos stammt aus dem Jahr 1991 und wurde 2003 durch Zusätze ergänzt. Das Inkrafttreten dieser Verfassung beendete die 15 Jahre dauernde Periode, in der nach einem längeren Bürgerkrieg die Monarchie 1975 abgeschafft wurde. Die mit Hilfe Vietnams siegreiche kommunistische *Laotische Revolutionäre Volkspartei* gründete die *Demokratische Volksrepublik Laos*, einen Ein-Parteien-Staat, in dem die kommunistische Partei ohne Einschränkung durch eine Verfassung oder der Kontrolle durch unabhängige Gerichte die absolute Macht ausübte. Die Anfangsjahre waren gekennzeichnet durch die Willkür der staatlichen Behörden, der Polizei und der Sicherheitsorgane, die Oppositionelle, Führer und Angehörige der Religionsgemeinschaften verhaften und ohne geregelte Gerichtsverfahren jahrelang festhalten konnten. Die Angehörigen des Militärs, der Polizei und der Verwaltung der ehemaligen königlichen Regierung wurden in Arbeitslager zur Umerziehung geschickt, in denen Tausende bis zu 15 Jahre in Haft gehalten wurden. Etwa 35.000 Laoten, vornehmlich aus der Ober- und Mittelschicht, flohen ins Ausland, die Mehrzahl von ihnen nach Thailand. Katholische Bischöfe und Priester wurden ebenfalls ohne jedes Verfahren mehrere Jahre in Gefängnissen eingesperrt, dann ohne weitere Angabe von Gründen oder Prozess wieder entlassen, um nach kurzer Zeit – wieder ohne richterlichen Beschluss – erneut in Haft genommen zu werden.

Eine Periode vorsichtiger Liberalisierung, zunächst in der Wirtschaftspolitik und eingeschränkt auch im politischen Leben und in der Religionspolitik, begann nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Blocks 1989, durch den Laos die wirtschaftliche Unterstützung der sozialistischen Bruderländer verlor. 1989 wurden die ersten Wahlen nach der Machtübernahme der kommunistischen Partei in Laos abgehalten, bei der die *Laotische Revolutionäre Volkspartei* als allein zur Wahl stehende Partei 69 von 79 Sitzen direkt gewann, während die übrigen 10 Sitze an Mitglieder der *Nationalen Front* fielen, dem Dachverband, in dem ausgewählte Sympathisanten der Partei aus verschiedenen Gruppen der laotischen Gesellschaft vertreten sind. Das so geschaffene Parlament war gleichzeitig auch das für die Erstellung einer Verfassung zuständige Gremium. Nach zweijährigen Beratungen wurde 1991 die neue Verfassung angenommen und in Kraft gesetzt.

Aussagen zur Religionsfreiheit in der 1991 verabschiedeten Verfassung

In Artikel 3 wird festgelegt: *„Die Rechte des multi-ethnischen Volkes als Herren des Landes werden ausgeübt und sichergestellt durch die Funktion des politischen Systems, dessen Führungskern die Laotische Revolutionäre Volkspartei ist.“*

Artikel 7 stärkt die Rolle der kommunistischen Parteiorganisationen, in dem der *Laotischen Front für den nationalen Aufbau*, dem *laotischen Gewerkschaftsverband*, der *Revolutionären Jugendvereinigung des laotischen Volkes* und der *Union der laotischen Frauen* die Aufgabe übertragen wird, *„alle Schichten des multi-ethnischen Volkes zu vereinen und zu mobilisieren“*.

Im Artikel 9 wird zur Religionsfreiheit festgehalten: *„Der Staat respektiert und schützt alle legalen Aktivitäten der Buddhisten und der Anhänger anderer Religionen, er mobilisiert und ermuntert buddhistische Mönche und Novizen, wie auch die Priester der anderen Religionen, sich an Aktivitäten zu beteiligen, die für das Land und das Volk dienlich sind. Alle Aktivitäten, die Spaltungen unter Religionen und gesellschaftlichen Gruppen hervorrufen, sind verboten.“*

Das Herausheben des Buddhismus bei der Formulierung der Religionsfreiheit macht deutlich, dass dieser als die traditionelle und stärkste Religion des Landes besondere staatliche Wertschätzung und Unterstützung erfährt, auch wenn er nicht wieder in den Status der Staatsreligion versetzt wurde.

Weiter wird in der Verfassung im Abschnitt über die Grundrechte und die Pflichten der Bürger die individuelle positive und negative Religionsfreiheit in Artikel 43 knapp so beschrieben: *„Die Bürger von Laos haben das Recht und die Freiheit, an eine Religion zu glauben oder nicht zu glauben.“*

Die Verfassung enthält auch Artikel, welche die Unabhängigkeit von Gerichten sicherstellen sollen. Da jedoch das „Ständige Komitee der Nationalversammlung“ in Artikel 56, Absatz 2 die Vollmacht erhält, *„die Bestimmungen der Verfassung ... zu interpretieren und zu erläutern“*, werden die Bestimmungen der Verfassung, in denen die Religionsfreiheit und andere Rechte garantiert werden, entscheidend geschwächt. Die kommunistische Partei Laos hat somit auch weiterhin die Möglichkeit, in Konfliktfällen und bei Gerichtsverhandlungen die für sie wünschenswerte Interpretation von Verfassungs- und Gesetzestexten durchzusetzen. Die *Laotische Revolutionäre Volkspartei* ist die einzige im Land zugelassene politische Partei. Jedes Eintreten für ein Mehrparteiengesetz wird von der Partei und der mit ihr de facto mehr oder weniger identischen Regierung als Aufruf zum Umsturz interpretiert und gerichtlich verfolgt. Auch wenn durch die neue Verfassung eine größere Rechtssicherheit gegeben war, haben sich die tatsächlichen Lebensbedingungen der Menschen in Laos wenig geändert. Denn es bleibt die grundsätzliche Unsicherheit des einzelnen Bürgers gegenüber der

Allmacht eines Staatsapparats, der niemandem Rechenschaft schuldig ist und von keiner unabhängigen Institution im Lande zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die 2003 von der Nationalversammlung verabschiedeten Zusatzbestimmungen zum Gesetz über die Volksgerichte (*People's Court of Law*) sollten die Rechtssicherheit erhöhen und die „*laotischen Gesetze näher an den Standard des internationalen Rechtes*“ bringen. Letztere Formulierung enthält das Eingeständnis, dass die bisherige Gesetzeslage und Gerichtspraxis internationalen Standards nicht entsprochen hatte.

Dekret über die Kontrolle und den Schutz der religiösen Aktivitäten

Das 2002 vom Büro des laotischen Ministerpräsidenten erlassene „*Dekret über die Kontrolle und den Schutz der religiösen Aktivitäten*“ (Dekret 92), das die zahlreichen bis dahin bestehenden Einzelvorschriften in 22 Artikel zusammenführte, enthält viele unklar und schwammig formulierte Bestimmungen, die der Regierung weitestgehende Kontrolle der Religionsausübung und die Einmischung in die internen Belange der Religionen ermöglichen. Denn der in der Überschrift des Dekretes genannte „Schutz“ ist in den tatsächlichen Ausführungen de facto dem überragenden Interesse des Staates und der kommunistischen Partei zum Opfer gefallen, umfangreiche und alles erfassende Kontrolle über alle religiösen Aktivitäten auszuüben. Alle religiösen Aktivitäten unterliegen der Kontrolle durch die *Laotische Front für Nationalen Aufbau* (Lao Front for National Construction), der die Pflicht und das Recht eingeräumt wird, die religiöse Unterweisung zu kontrollieren, zu fördern und durch eigene Vorschläge zu leiten. Staatlich anerkannt sind vier Religionen: Buddhismus, Islam, Christentum und die Bahai-Gemeinschaft. Unter Christentum fallen die katholische Kirche, die Laotische Evangelische Kirche (Lao Evangelical Church) und die Sieben-Tage-Adventisten. Der staatliche Schutz erstreckt sich ausschließlich auf die „rechtmäßigen religiösen Aktivitäten“, wobei die Definition, was darunter fällt und was nicht, einseitig bei den staatlichen Organen der Religionsbehörde liegt. Dabei spielt das Selbstverständnis der jeweiligen Religionsgemeinschaft, die auf der Grundlage ihrer eigenen Traditionen und Ordnungen die Ausübung ihrer Religion frei von staatlichen Vorgaben bestimmen möchte, keine Rolle.

Das Dekret schränkt in seinen Ausführungsbestimmungen die Religionsfreiheit ungebührlich ein, da es eigentlich von der Verfassung und den Gesetzen erlaubte Tätigkeiten wie die freie Glaubensverkündigung und den Druck religiöser Literatur behindert. Auch wird der Bau von Kirchen und religiös genutzten Gebäuden immer wieder durch eine Vielzahl von einzuholenden staatlichen Genehmigungen erschwert. Religiöse Aktivitäten sind strikt auf den Binnenraum

von Tempeln, Kirchen und Moscheen beschränkt. Die Einreise und Tätigkeit ausländischer Missionskräfte bleibt in Laos auch weiterhin untersagt. Die Bestimmung, dass Angehörige von Religionsgemeinschaften nur an ihrem jeweiligen Wohnsitz in der Verkündigung tätig werden dürfen, bedeutet z.B. dass einheimische katholische Priester und Ordensleute ohne besondere Genehmigung der staatlichen Religionsbehörde keine christliche Verkündigung in Provinzen oder Orten betreiben dürfen, in denen es nicht schon eine christliche Gemeinde gibt. Kontakte mit ausländischen religiösen Organisationen wie z.B. im Falle der katholischen Kirche mit dem Vatikan bedürfen jeweils staatlicher Erlaubnis. Dies gilt auch für Auslandsstudien und Pilgerreisen. In der Praxis testen die Religionsgemeinschaften die Grenzen des von der Verfassung und den Gesetzen gegebenen Freiraums aus, indem sie, wie es z.B. die katholische Kirche tut, Seminaristen zum Studium ins Ausland schickt oder ohne Genehmigung in für ihre religiösen Tätigkeiten gesperrten Gebieten tätig wird. In vielen Fällen greifen die Behörden zwar nicht ein, aber natürlich bleiben Ängste und Befürchtungen, dass es doch zu Maßnahmen seitens der Behörden kommt.

Buddhismus

Nach statistischen Angaben aus dem Jahr 2011 bekennen sich 67% der Bevölkerung von Laos zum Buddhismus der Theravada-Tradition. Die Mehrheit der Buddhisten rekrutiert sich aus den im Flachland lebenden Laoten (*lowland Lao*), die sich fast ausschließlich zum Buddhismus bekennen. In Vientiane und anderen Städten gibt es einige wenige Tempel der Mahayana-Tradition, die von vietnamesischen oder chinesischen Einwanderern oder deren Nachkommen besucht werden. Auch die Buddhisten haben in der Zeit seit der Machtergreifung der Kommunisten 1975 bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung 1991 Verfolgung und Unterdrückung erlitten. Der Buddhismus verlor seine Stellung als Staatsreligion, und der Mönchsstand (*Samgha*) wurde nur noch als Organisation unter vielen innerhalb der Nationalen Front, dem Dachverband aller in der Gesellschaft unter der Kontrolle der kommunistischen Partei tätigen Gruppierungen geduldet. Das Verhältnis zwischen der kommunistischen Partei und dem Buddhismus war so belastet, dass der Patriarch, der höchste Repräsentant des laotischen Buddhismus 1979 für einige Jahre nach Thailand ins Exil ging. In den Augen der laotischen Kommunisten stellte die hohe Zahl von mehr als 9.000 Mönchen, die vom Betteln lebten und keine produktive Arbeit leisteten, ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes dar. Aus denselben Gründen kritisierten sie den auch weiterhin praktizierten Brauch, dass alle jungen Männer einige Zeit in buddhistischen Klöstern verbringen. Für mehrere Jahre wurde den Laien nicht gestattet, die Mönche durch Almosen zu unterstützen,

was den Mönchen das Leben in den Klöstern sehr erschwerte, da sie traditionell durch tägliche Bettelgänge ihren Lebensunterhalt bestreiten. Mönche, die ursprünglich aus Thailand kommenden Thammayut-Mönchsschule angehörten, wurden in besonderer Weise verfolgt, da sie wegen ihrer thailändischen Wurzeln verdächtigt wurden, nicht patriotisch zu sein.

In der Folge mussten die kommunistischen Machthaber aber einsehen, dass die Verfolgung des Buddhismus kontraproduktiv gewesen war und ihnen mehr geschadet als genutzt hatte. Aus der Erkenntnis heraus, dass der Buddhismus in Laos tiefe Wurzeln in der Kultur und Gesellschaft hat, versuchte daraufhin die regierende kommunistische Partei die Buddhisten in ihr politisches Konzept einzubinden. In von der Partei organisierten Seminaren wurde versucht, eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Marxismus und Buddhismus herauszuarbeiten. Dabei wurde von den Ideologen der kommunistischen Partei betont, dass sowohl die Marxisten wie auch die Buddhisten sich auf der Basis einer grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen für die Befreiung von Leid in der Welt und in der Gesellschaft einsetzen. Nach dem 1989 erfolgten Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa fiel die wichtige ideologische und wirtschaftliche Unterstützung durch die Bruderstaaten weg. Die Neuordnung von Gesellschaft und Wirtschaft brachte im Gefolge der neuen Verfassung eine Lockerung der ideologischen Leitlinien und der Religionspolitik mit sich. Dadurch hat sich das Verhältnis zwischen der kommunistischen Partei und dem laotischen Buddhismus gebessert. Der Buddhismus wurde zwar nicht wieder zur Staatsreligion gemacht, wird aber im Artikel 9 in besonderer Weise erwähnt, in dem es heißt, dass der Staat alle legalen Aktivitäten der Buddhisten respektiert und schützt. Auch wenn der Buddhismus in Laos offiziell nicht den Rang einer Staatsreligion hat, wird ihm in der aktuellen Religionspolitik eine Sonderstellung als Garant und Schützer der Tradition (vgl. Artikel 23 der laotischen Verfassung) eingeräumt. Dies zeigt sich in der staatlichen finanziellen Unterstützung und der Befreiung von einigen Regelungen, durch die die Tätigkeiten der anderen Religionen eingeschränkt werden.

Hohe kommunistische Kader nehmen regelmäßig als Vertreter des Staates an buddhistischen Feierlichkeiten und Zeremonien teil und treten als Sponsoren für Reparaturen an Klöstern und die Errichtung neuer Buddha-Statuen auf. Das sichtbarste Zeichen für die Kehrtwendung der kommunistischen Partei und der laotischen Regierung gegenüber dem Buddhismus war die Änderung des Staatswappens der *Demokratischen Volksrepublik Laos* 1991, als das Emblem von Hammer und Sichel verschwand und dafür eine Abbildung der Großen Stupa von Vientiane – die That Luang – an ihre Stelle trat. Auch das nationale Motto wurde geändert und lautet nun: „*Friede, Unabhängigkeit, Demokratie, Ein-*

heit und Wohlstand“, wobei „Wohlstand“ an die Stelle des früheren Staatszieles „Sozialismus“ trat. Von buddhistischer Seite wird das Entgegenkommen und die materielle Unterstützung durch Partei und Staat dadurch honoriert, dass bei verschiedenen Zeremonien die Politik der Regierung positiv gewürdigt wird. Wiederholt erklärten führende buddhistische Mönche ihre Solidarität mit der Regierungspolitik und bekundeten ihre Bereitschaft, konstruktiv und loyal am Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft in Laos mitarbeiten zu wollen. Im Ausbildungsplan angehender buddhistischer Mönche hatte neben den Studien der klassischen Sutren auch das Studium des Marxismus-Lenismus einen festen Platz. Gegenüber dieser dadurch gegebenen Nähe zur kommunistischen Partei und Regierung gibt es kritische Stimmen aus dem Samgha und der laotischen Gesellschaft, die die Qualität des monastischen Lebens in den vom Staat geförderten Klöstern hinterfragen, die offenbar aus propagandistischen Gründen so große Unterstützung erfahren. Inzwischen wurde die Verpflichtung wieder abgeschafft, dass alle Mönche in ihrer Ausbildung auch Kurse im Marxismus zu durchlaufen haben.

Christentum

Laos hat eine Bevölkerung von etwa 6,3 Millionen Einwohnern. Alle christlichen Kirchen und Denominationen zusammen haben einen Anteil von knapp 2% an der Bevölkerung. Die katholische Kirche ist eine Minderheit von 45.000 Mitgliedern, die in vier apostolische Vikariate eingeteilt ist und 20 Priester, 170 Katechisten und knapp 100 Ordensschwwestern hat. Eine Besonderheit der katholischen Kirche in Laos ist, dass die Mehrheit ihrer Anhänger vietnamesischer Herkunft ist. Nach der Machtergreifung der Kommunisten und der Gründung der Demokratischen Volksrepublik im Jahr 1975 wurden alle ausländischen Missionare des Landes verwiesen und alle kirchlichen Einrichtungen, wie Schulen, Hospitäler und Sozialeinrichtungen verstaatlicht. Die katholische Kirche in Laos verlor dadurch fast ihr ganzes seelsorgliches Personal. Zwischen 1975 und 1991 wurde die seelsorgliche Arbeit fast unmöglich gemacht, da die Bischöfe und Priester unter Hausarrest gestellt oder in Gefängnisse und Umerziehungslager gesteckt wurden. Die christlichen Kirchen mussten sich nach dem chinesischen Vorbild in „Patriotischen Vereinigungen“ organisieren und über alle ihre Tätigkeiten den staatlichen Religionsbehörden Rechenschaft ablegen. 1991 verbesserte sich die Situation der Religionsgemeinschaften, da in der neuen Verfassung allen Bürgern der *Demokratischen Volksrepublik Laos* die Religionsfreiheit zugesprochen wurde. Allerdings hat sich die Religionspolitik der laotischen Regierung darin nicht geändert, dass die Religionen sich ausschließlich auf ihre rein religiösen Aktivitäten zu beschränken haben und auf den Gebieten

der Erziehung, der medizinischen Versorgung und der Sozialarbeit nicht tätig werden dürfen. Internationale Kontakte der christlichen Kirchen werden von der Regierung überwacht und bedürfen der Erlaubnis der Religionsbehörden. Aber sowohl die katholische Kirche, die mit der Kirche von Kambodscha eine gemeinsame Bischofskonferenz bildet und innerhalb der *Vereinigung Asiatischer Bischofskonferenzen* (FABC) mitarbeitet, wie auch die Laotische Evangelische Kirche, die Kontakte zur *Christlichen Konferenz Asiens* (CCA) unterhalten kann, sind international eingebunden.

Auch wenn die Religionsfreiheit in der Auslegung der kommunistischen Partei und der Regierung in erster Linie für die „*traditionellen laotischen Religionen*“, d.h. für den Buddhismus und die traditionellen Stammesreligionen, weniger aber für das als „fremd“ angesehene Christentum gelten sollte, profitierten doch auch die christlichen Kirchen von der damit gegebenen relativen Sicherheit in der Ausübung ihrer Religion. Religiöse Aktivitäten werden von der Regierung in allen Bereichen kontrolliert. Gestattet sind die regelmäßig stattfindenden religiösen Riten und Gottesdienste. Alle weiteren Aktivitäten bedürfen zusätzlicher Genehmigungen durch die Religionsbehörden, die in ihren Entscheidungen frei bzw. eher willkürlich sind. Schon genehmigte Veranstaltungen wie z.B. überregionale Treffen katholischer Jugendlicher wurden kurzfristig ohne Angabe von Gründen wieder verboten. Politik der Religionsbehörden ist es, Ausweitung von religiösen Aktivitäten in neue Gebiete, in denen eine Religionsgemeinschaft noch nicht tätig war, zu verhindern oder zumindest zu erschweren. So verweigerten die Religionsbehörden der katholischen Kirche lange die Eröffnung einer Kirche in Luang Prabang, der alten Königsstadt im Norden des Landes, die von großer kultureller und buddhistischer Bedeutung ist. Nach langen Verhandlungen wurde es der katholischen Kirche 1991 erlaubt, eine Kirche in Luang Prabang zu unterhalten. Allerdings wurde in den folgenden Jahren die Arbeit der katholischen Kirche in Luang Prabang und den angrenzenden Gebieten von den Behörden immer wieder behindert. Der für die Apostolische Präfektur zuständige Bischof Tito Banchong Thopahong hat für die Betreuung der knapp 4.000 Katholiken in Luang Prabang nur einen einzigen einheimischen Priester, der 2011 geweiht wurde.

Die Angaben über die Zahl der protestantischen Christen schwanken zwischen 40.000 und 100.000, da es vor allem über die protestantischen Christen der von der Regierung nicht anerkannten Denominationen keine verlässlichen Angaben gibt. Seitens der Regierung wurden die „Laotische Evangelische Kirche“ (Lao Evangelical Church), die als Dachorganisation für die meisten protestantischen Gemeinden dient und die Kirche der Sieben-Tage-Adventisten anerkannt. Andere christliche Gruppen sind nur legal, wenn sie sich unter der Laotischen

Evangelischen Kirche registrieren lassen. Tun sie dies nicht, werden sie von staatlichen Religionsbehörden entsprechend verfolgt. Davon betroffen sind z.B. die Methodisten, die Lutheraner und die Baptisten, denen es bisher nicht gelungen ist, staatliche Anerkennung zu finden und die daher keine Kirchen oder kirchlichen Einrichtungen unterhalten und offiziell keine religiösen Zeremonien wie Heirat oder Beerdigung durchführen können. Auch die Zeugen Jehovas und die Mormonen haben keine staatliche Anerkennung. Als die ausländischen Missionare der amerikanischen *Christian Missionary Alliance*, der Schweizer *Mission Évangélique* und der englischen *China Inland Mission* nach 1975 Laos verlassen mussten, gab es etwa 20 Gemeinden mit einer Mitgliederzahl von knapp 2.000. Doch ohne ausländische Missionare erlebten die protestantischen Kirchen in den 1990er Jahren einen großen Aufschwung. Bekehrungen gab es vor allem in den Stammesgebieten der ethnischen Minderheiten. Die Erfolge der protestantischen Missionstätigkeit unter den Angehörigen der Stammesbevölkerung werden von den staatlichen Religionsbehörden mit Besorgnis aufmerksam registriert, mit Argwohn verfolgt und in einer Reihe von Einzelfällen auch unterbunden. Die Behörden werfen den protestantischen Missionaren vor, dass sie durch ihre aggressiven Missionsmethoden den inneren Frieden im Lande gefährden. Es ist wohl nicht nur Ausdruck der generell repressiven Religionspolitik seitens der Regierung, wenn es Einwände gegen die von den protestantischen Missionaren praktizierten Missionsmethoden gibt. Denn einzelne, eher fundamentalistische protestantische Gruppen lassen in ihrer Art der Verkündigung oft jede Form von Achtung vor der laotischen Kultur und den religiösen Traditionen der Stammesbevölkerung vermissen, die sie als „Götzendienst“ bezeichnen und pauschal ablehnen. Die Konvertiten zum Christentum werden aufgefordert, mit den herkömmlichen religiösen und kulturellen Gebräuchen ihrer Volksgruppen radikal zu brechen. Das führt in Einzelfällen durchaus zu Spannungen innerhalb der Dorfgemeinschaften, in denen christliche Missionare auf diese Weise tätig waren und stößt nicht nur auf den Widerspruch der Religionsbehörden, sondern auch auf den der von der traditionellen buddhistischen Kultur geprägten Bevölkerung.

In Laos kommt es häufig zu Verstößen gegen die Religionsfreiheit. Staatliche Behörden behindern immer wieder die Ausübung der Religionsfreiheit durch Angehörige der ethnischen Minderheiten und gegenüber protestantischen Christen durch willkürliche Verhaftungen, Einschüchterungen, Beschlagnahme von Eigentum, bis hin zur Anwendung von Zwang, um Personen zur Verleugnung ihrer Glaubensüberzeugung zu bringen. Die aktuelle Situation der Religionsfreiheit ist zwischen Stadt und Land sehr unterschiedlich und auch je nach der Religionszugehörigkeit verschieden. Besonders betroffen sind protestantische Christen aus den ethnischen Minderheiten, da die Regierung die rasche Zunahme

von Christen aus diesen Volksgruppen zu unterbinden trachtet. Es ist in den letzten Jahren häufig zur Verhaftung von Christen und zu Zwangsmaßnahmen gekommen, in denen sie aufgefordert wurden, ihrem christlichen Glauben zu entsagen. In den letzten Jahren gab es immer wieder Meldungen, dass es zu Repressalien gegen Christen und christliche Pastoren in Dörfern gekommen sei. Dabei wurden Angehörige der Stammesbevölkerung, die sich zum Christentum bekehrt hatten, unter Zwang aufgefordert sich an traditionellen Ritualen und Zeremonien zu beteiligen. Dies sollte ein Zeichen dafür sein, dass sie sich vom christlichen Glauben lossagten. So wurde im Oktober 2012 von der Organisation *Human Rights Watch for Lao Religious Freedom* gemeldet, dass in zwei Dörfern in der Provinz Savannakhet 150 Christen von der Polizei und der Dorfbehörde gezwungen worden seien, an einer traditionellen Zeremonie der Stammesreligion teilzunehmen und danach ein Dokument zu unterzeichnen, in denen sie ihre Abkehr vom Christentum und Hinwendung zum traditionellen Glauben an die Geister durch Unterschrift bekunden mussten. Den Christen, die sich weigerten, an den Zeremonien teilzunehmen und die Abkehr vom Christentum nicht vollziehen wollten, wurde mit Ausschluss aus der Dorfgemeinschaft und Deportation in andere Gebiete gedroht. In einem anderen Fall wurde im August 2012 der christliche Prediger Bountheung im Dorf Nongpong, Provinz Borikhamxai in Zentral-Laos, verhaftet, weil er 300 Angehörige der Dorfgemeinschaft zum Christentum bekehrt hatte. Die Behörden ordneten seine Ausweisung aus dem Dorf an und forderten die neubekehrten Christen auf, zu ihrem alten traditionellen Glauben zurückzukehren. In mehreren Dörfern in der Provinz Savannakhet gingen die Behörden gegen protestantische Pastoren und Prediger vor, die in Wohnhäusern religiöse Unterweisung erteilten und Gottesdienste abhielten. Die Behörden forderten ein Ende dieser Art der Verkündigung und der Gottesdienste und ordneten an, die Kreuze zu entfernen, die außen an den Häusern angebracht waren, um sie als Gebetsstätten zu markieren. Die Behörden begründeten ihr Verbot mit den gesetzlichen Bestimmungen, nach denen religiöse Tätigkeiten nur mit Genehmigung der zuständigen Religionsbehörden erlaubt seien. Die Religionsfreiheit gelte nach der Verfassung nur so weit, als mit den religiösen Tätigkeiten keine Störung der öffentlichen Ordnung und des Friedens verbunden sei. Die Bekehrungstätigkeit der christlichen Missionare bringe dagegen Zwietracht in die Familien und die Dorfgemeinschaft und falle damit nicht unter die durch die Religionsfreiheit geschützten religiösen Tätigkeiten. Bei anderen ähnlichen Zwischenfällen wurden christliche Missionare aus Thailand, die in Dörfern im Norden von Laos missionarisch tätig waren, von den Behörden verhaftet und dann des Landes verwiesen. Die Behörden beriefen sich dabei auf die Bestimmungen, nach denen Missionstätigkeit durch ausländische Missionare untersagt sind.

Traditionelle Religionen

In Laos leben nach offiziellen Angaben der Regierung 149 ethnische Gruppen, die sich auf 49 Volksstämme verteilen. Die Vielzahl der ethnischen Gruppierungen in Laos und ihre oft sehr unterschiedlichen Traditionen und Praktiken werden von der Zentralregierung immer auch als Gefährdung der nationalen Einheit und des inneren Friedens im Lande gesehen. Besondere Aufmerksamkeit finden seitens der zentralen Behörden die Hmong, die unter den Bergvölkern die stärkste Gruppe sind. Sie kamen ursprünglich aus China und leben heute in der Provinz Yunnan unter den Namen „Miao“ oder „Meo“. Für die Verwaltung in Laos stellen sie ein Problem dar, da sie sich nicht an gesetzliche Bestimmungen halten und ihr Leben nach ihrer eigenen Stammestradition gestalten. Die Hmong sind in Laos für den Anbau von Mohn bekannt und stehen mit dieser Aktivität außerhalb der Legalität. Im Vietnamkrieg haben sie die amerikanische Seite unterstützt und seit dieser Zeit haftet ihnen der Makel an, keine zuverlässigen Patrioten zu sein. Auch andere ethnische Gruppen stellen für die nationalen Behörden Probleme dar. Die staatlichen Religionsbehörden haben ein etwas ambivalentes Verhältnis zu den ethnischen Gruppierungen in den Bergregionen im Norden des Landes. Für die Regierung sind diese Volksgruppen in erster Linie unzuverlässige Elemente, die oft in strategisch wichtigen Gegenden leben und daher besonders kontrolliert werden müssen. Dies gilt in besonderer Weise für die religiösen Aktivitäten der traditionellen Religionen. Da sie offiziell nicht als Religionen anerkannt sind, sind ihre Aktivitäten immer am Rande oder außerhalb der Legalität.

Die Glaubensvorstellungen und rituellen Handlungen in den vielfältigen Formen der Volksreligiosität, die das Welt- und Menschenbild vieler Laoten bestimmen, sind wenig systematisch erfasst, da es keine heiligen Schriften oder schriftliche Lehrtraditionen gibt und sie über keine Organisationsstrukturen verfügen, wie sie in den anderen Religionsgemeinschaften üblich sind. In den ethnischen Gruppen der Sino-Thai-Ethnien, der Mon-Khmer und der burmesisch-tibetischen Ethnien findet sich eine große Zahl von Überlieferungen, Riten, Welt- und Menschenbildern der traditionellen Volksreligiosität, oft auch Animismus, genannt. Weitverbreitet ist der Glaube an den Einfluss von Geistern (*phi*) auf die Entstehung von Krankheiten und Todesfälle, Vorstellungen, denen zwar das Image, „Aberglauben“ zu sein anhaftet, die aber auch von Anhängern des Buddhismus und anderer Religionsgemeinschaften geteilt werden. Auch bei den Übergangsriten von Geburt, Hochzeit und Tod sind die Geister positiv oder negativ beteiligt. Auch wenn es in den traditionellen Religionen kein festes Priesteramt und/oder Mönchtum gibt, werden bestimmte Riten und Opfer von Personen (*spirit practioners*) ausgeübt, die im Umgang mit den Geistern erfahren sind. Eine große Rolle spielt die Segens-Zeremonie (*Baci-Zeremonie*),

bei der vor Antritt einer Reise oder einer anderen wichtigen Angelegenheit der Segen der Geister herabgerufen wird. Nach Gesang, Tanz, Handauflegen durch eine geistbegabte Persönlichkeit werden der zu segnenden Person weiße Fäden um die Handgelenke gelegt, um so die 32 Geister, über die jeder Mensch nach laotischen Volksglauben verfügt, zusammenzubinden, damit sie so gemeinsam beschützend wirken können.

Einige der religiösen Praktiken innerhalb der traditionellen Religionen werden von den Behörden als Aberglauben und gefährlich für die Volksgesundheit abgelehnt. Aber soweit traditionelle Riten, Tänze und Musik der verschiedenen Volksgruppen für den Tourismus attraktiv sind, werden sie von den Behörden durchaus geschätzt. Aber generell werden die traditionellen Religionen und ihre Tätigkeiten als rückständig und nicht mehr zeitgemäß eher abgelehnt. Die Behörden unterstützen daher die Anstrengungen, die Angehörigen der traditionellen Religionen zur Annahme des Buddhismus zu bewegen, der in ihren Augen am besten geeignet ist, die schlechten abergläubischen Praktiken zu unterbinden und zugleich die nationale Einheit zu stärken. Dagegen unterbinden die Behörden immer wieder gewaltsam die Versuche christlicher Kräfte, aus den Reihen der Anhänger der traditionellen Religionen neue Christen zu gewinnen. Darin sehen die Behörden nur Tendenzen zur Spaltung, die die Einheit der Nation gefährden.

Islam

Der Anteil der Muslime an der laotischen Gesellschaft liegt bei minimalen 0,1%. Die Mehrzahl der Muslime lebt in Vientiane und besteht aus den Nachkommen von Migranten, die sich aus Tamilen von Südindien, aus Chinesen von Yunnan und kambodschanischen Cham rekrutieren. Kleine muslimische Gemeinschaften im Norden des Landes, die vornehmlich chinesischen Ursprungs waren, sind während des Vietnamkrieges, als Laos eine enge Partnerschaft mit der UdSSR hatte und Chinesen unerwünscht waren, wieder nach China zurückgekehrt oder nach Thailand gegangen.

Die Bahai-Gemeinschaft

Die Gemeinschaft der Bahai in Laos hat ca. 8.000 Mitglieder, die vornehmlich in den großen Städten des Landes leben. Da sie staatlicherseits nicht anerkannt sind, sind sie in ihren Aktivitäten eingeschränkt, da es ihnen nicht erlaubt ist zu missionieren oder eigene Druckerzeugnisse zu erstellen.

Wesentliche Detailfragen

Religionen werden vom laotischen Staat als Gefahr für die staatliche Einheit gesehen

In der Religionspolitik der kommunistischen Partei und der von ihnen bestimmten staatlichen Religionsbehörden wird die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit in der Durchführung auf die einschränkende Bestimmung des Artikels 9,2 reduziert, nach der *„alle Aktivitäten, die Spaltungen unter Religionen und gesellschaftlichen Gruppen hervorrufen, verboten sind“*. Nach der Verfassung und dem Dekret über die Kontrolle und den Schutz der religiösen Aktivitäten ist es den Religionsgemeinschaften jedoch erlaubt, ihre Lehren zu verbreiten und neue Mitglieder zu gewinnen. In der Praxis der Religionspolitik werden aber missionarische Tätigkeiten, z.B. die christlicher Priester und Pastoren unter den Angehörigen der Stammesbevölkerung, als Gefährdung der inneren Sicherheit und des friedlichen Zusammenlebens gesehen und entsprechend von den Behörden verhindert. Mit der Interpretation, dass das Recht auf Verkündigung nur in Gebieten gelte, in der eine Religionsgemeinschaft schon immer vertreten war, wird den Religionen die Möglichkeit genommen, über den Kreis ihrer angestammten Mitglieder hinaus neue Angehörige zu gewinnen.

Exzessive Kontrolle aller religiösen Tätigkeiten

Der Anspruch der Regierung und der mit ihr aufs engste verbundenen kommunistischen Partei, alle religiösen Tätigkeiten zu kontrollieren und durch ein kompliziertes und willkürliches System von Genehmigungen und Vorschriften zu behindern, verstößt gegen die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit. Die von den Religionsbehörden auf den verschiedenen Ebenen der Provinzen, Regionen und Dörfer erlassenen Regelungen und Verordnungen schränken das Recht auf Freizügigkeit ein, da sie Angehörigen der Religionsgemeinschaften verbieten, sich frei im Lande zu bewegen und außerhalb ihres Wohnortes ihre religiösen Überzeugungen zu bekennen und zu verbreiten.

Willkür lokaler Behörden gegen Religionsdiener und Konvertiten

In einer Reihe von Fällen aus den Jahren 2011-2012 haben örtliche Behörden auf Distrikt- und Dorfebene, Pastoren der protestantischen Kirche daran gehindert, auf Anfrage von Dorfbewohnern ihre religiösen Überzeugungen darzulegen. Die Pastoren wurden von Polizei und Behörden zu Vernehmungen einbestellt, und in einigen Fällen in Haft genommen. Sie wurden vor die Wahl gestellt, ihre Verkündigung einzustellen oder in andere Orte des Landes deportiert zu werden. Die zum Christentum bekehrten Angehörigen der Dorfbevölkerung wurden unter Zwang aufgefordert, sich vom Christentum loszusagen und zu ihrer traditionellen Religion zurückzukehren.

Einschränkung der universalen Menschenrechte

Laos ist Mitglied der *Vereinigung Südostasiatischer Nationen* (ASEAN). Bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung zu den Menschenrechten, die Anfang 2012 von der ASEAN erstellt wurde, hat Laos versucht, bei der Formulierung der Religionsfreiheit als grundlegendem Menschenrecht seine restriktive Vorstellung der Menschenrechte durchzusetzen. Laos bestand darauf, dass bei der Umsetzung des universalen Menschenrechts der Religionsfreiheit immer und in erster Linie „*die nationalen und regionalen Eigenarten*“ des jeweiligen Kontextes in Betracht zu ziehen seien. Mit dieser Begründung lehnte Laos die von den übrigen Mitgliedern der ASEAN-Staaten vertretene Formulierung ab, dass Religionsfreiheit „*ohne Rücksicht auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse*“ grundsätzlich universell Geltung haben müssten. Die Argumentation der Vertreter der Demokratischen Volksrepublik Laos folgt der auch von der Volksrepublik China immer wieder vertretenen Position, dass Menschenrechte nicht generell überall in gleicher Weise gelten, sondern nur eingeschränkt und in Abhängigkeit von den jeweils gegebenen kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren gültig sind.

Fazit

Bürger in der Volksrepublik Laos können sich so lange der in der Verfassung garantierten Religionsfreiheit nicht sicher sein, wie sich die im Lande unangefochten regierende kommunistische Partei durch die von ihr kontrollierte „Laotische Front für den nationalen Aufbau“ in Provinzen, Regionen und Ortschaften willkürlich über die Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze hinwegsetzen kann.

In der Religionspolitik bevorzugt die laotische Regierung einseitig den Buddhismus, die als die traditionelle Religion des Landes den Zusammenhalt der Nation gewährleistet, während die anderen Religionsgemeinschaften, besonders das aus dem Ausland kommende und damit dem laotischen Nationalgeist „fremde“ Christentum, eher als Gruppierungen angesehen werden, die die nationale Einheit gefährden. Das eigenwillige Verständnis der Menschenrechte und damit verbunden der Religionsfreiheit, die nach der Auffassung der laotischen Regierung nur „eingeschränkt“ und „in Abhängigkeit zu den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten“ Geltung haben, verletzt die Verpflichtungen, die mit der Ratifizierung des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ der Vereinten Nationen eingegangen wurden.

Autor: Dr. Georg Evers

Literatur

- EVANS, G., (ed.),
Laos. Culture and Society, Singapore 2000.
- EVANS, G.,
A Short History of Laos, Chiangmai 2002.
- OEHRING, Ottmar, (Hg.),
Zur Lage der Religionsfreiheit in der Demokratischen Volksrepublik Laos,
Internationales Katholisches Missionswerk missio
e.V., Fachstelle Menschenrechte, Aachen 2004.
- EVERS, G.,
„Laos“, in: E. Gatz (Hg.), *Kirche und Katholizismus seit 1945*,
Die Länder Asiens Bd. 5, Paderborn 2003, 283-288.
- UNITED STATES COMMISSION ON INTERNATIONAL RELIGIOUS FREEDOM,
Laos, Annual Report 2013.
- WEGGEL, O.,
Indochina, Vietnam, Kambodscha und Laos, München 1987.

Erschienene Publikationen:

- | | |
|--|--|
| 19 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527 | 9 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509 |
| 18 Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526 | 8 Länderberichte Religionsfreiheit, China
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508 |
| 17 Länderberichte Religionsfreiheit, Laos
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525 | 7 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507 |
| 16 Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524 | 6 Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506 |
| 15 Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523 | 5 Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505 |
| 14 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522 | 4 Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504 |
| 13 Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521 | 3 Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503 |
| 12 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520 | 2 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502 |
| 11 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511 | 1 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501 |
| 10 Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510 | |

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Fachstelle Menschenrechte

Postfach 10 12 48

D-52012 Aachen

Tel.: ++49/241/7507-00

Fax: ++49/241/7507-61-253

E-Mail: menschenrechte@missio.de

Spendenkonto 122 122

Pax Bank eG

BLZ 370 601 93

Autor: Dr. Georg Evers

Redaktion: Dr. Christoph Marcinkowski

© missio 2013

ISSN 2193-4339

missio-Bestell-Nr. 600 525

